


	BHD Seniorenwohnanlage St. Johannes Coesfelder Str. 60 48653 Coesfeld	Konzept zur Besuchsregelung während der COVID-19 Pandemie	
--	---	---	---

**Konzept zur Besuchsregelung in der BHD Seniorenwohnanlage
St. Johannes im Rahmen der CoronaAVPflegeundBesuche**

geltend ab dem 14. Dezember 2020

Einführung:

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW hat die Allgemeinverfügung für Pflege und Besuche am 14.12.2020 vor dem Hintergrund erheblicher Gefahren die das SARS-Cov-2 Virus für Bewohnerinnen und Bewohner der stationären Pflegeeinrichtungen bedeutet, angepasst.

Besuche in Pflegeeinrichtungen müssen zur Vermeidung von Infektionsgefahren unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Richtlinien und Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes (RKI) und unter Berücksichtigung des Rechts der Bewohnerinnen und Bewohner auf Teilhabe und soziale Kontakte organisiert und durchgeführt werden.

Auf dieser Grundlage sind in diesem gesonderten Konzept die Besuchsregelungen für unsere Einrichtung inhaltlich dargestellt. Über die jeweiligen Änderungen werden alle beteiligten Personen informiert.

1. Besuchsmöglichkeiten


Grundsätzlich sind Besuche wieder erlaubt. Diese sind allerdings auf täglich zwei Besuche pro Bewohner von maximal 2 Personen im Bewohnerzimmer und 4 Personen im Außenbereich je Besuch begrenzt.

Da für Besuche zusätzliche personelle Ressourcen vorgehalten werden müssen, behalten wir uns folgende Zeitfenster vor:

- Samstag, Sonntag & Montag 9:00 - 11:30 Uhr & 13:30 - 17:00 Uhr
- Dienstag 13:30 - 19:00 Uhr
- Mittwoch 9:00 - 11:30 Uhr
- Donnerstag 13:30 - 19:00 Uhr
- Freitag 9:00 - 14:30 Uhr

Für die PoC-Testungen der Besucher halten wir folgende Zeitfenster vor:

- Dienstag 13:30 Uhr - 15:30 Uhr
- Donnerstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr
- Freitag 09:00 Uhr - 11:00 Uhr
- Samstag 09:00 Uhr-11: 00 Uhr

	BHD Seniorenwohnanlage St. Johannes Coesfelder Str. 60 48653 Coesfeld	Konzept zur Besuchsregelung während der COVID-19 Pandemie	
--	---	---	---

Für den Fall, dass der oder die Besucher/in das Kurzscreening oder die Durchführung eines nach dem Testkonzept vorgesehenen PoC-Tests verweigert, kann die Einrichtungsleitung den Zutritt versagen.

In besonderen Situationen kann nach Absprache mit der Einrichtungsleitung eine Einzelfallentscheidung getroffen werden.

Zugangsweg in die Einrichtung

- Hintereingang vom Gemeindeplatz

2. Information der Bewohner und Angehörigen / Besucher über die Besuchsregelungen

Unsere Bewohner werden durch die Mitarbeiter der Wohnbereiche und des Sozialen Dienstes über die neuen Besuchsregelungen mündlich informiert. Das Konzept hängt als Aushang in den Wohnbereichen.


Die Angehörigen unserer Bewohner werden am 15.12.2020 schriftlich über das neue Konzept zur Besucherregelung informiert.

Das Konzept hängt als Aushang in der Kapelle (diese wird zurzeit zum Screening von Besuchern genutzt).

3. Ablauf der Besuche

- Die Besucher melden sich in dem o.g. Zeitfenster am Hintereingang.
- Sollte es zu Warteschlangen im Außenbereich kommen, muss auch dort die Abstandsregelung eingehalten werden.
- Ein Mitarbeiter nimmt die Besucher in Empfang,
- Die Besucher müssen sich beim Eintreten die Hände desinfizieren.
- Es findet ein Kurzscreening und eine Unterweisung in die Hygieneregeln statt.
- Die Besucher müssen sich auf direktem Weg zum Bewohner begeben. Der Kontakt zu anderen Bewohnern ist zu vermeiden.
- Das Betreten von Gemeinschaftsräumen ist untersagt.
- Das Tragen einer **FFP-2 Maske** ist während des Aufenthaltes in der gesamten Einrichtung Pflicht.
- Sofern sich Bewohner und Besucher die Hände desinfiziert haben und eine **FFP-2 Maske** tragen, sind Berührungen zulässig.
- Die Dauer der Besuche innerhalb der o.g. Zeitfenster kann von den Besuchern frei gewählt werden. Die Besucher sollten die Einrichtung jedoch zum Ende des Zeitfensters nach vorheriger Händedesinfektion wieder verlassen.
- **Während des Besuchs tragen somit die Bewohner und Besucher die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes!**

Bearbeitet am: 05.08.2020	Geprüft am: 14.12.2020	Freigabe am: 14.12.2020	Revision 4, Stand 12 / 2020
Bearbeitet durch: H. Riering	Geprüft durch: H. Riering	Freigabe durch: A. Mülder	Seite 2 von 3

	BHD Seniorenwohnanlage St. Johannes Coesfelder Str. 60 48653 Coesfeld	Konzept zur Besuchsregelung während der COVID-19 Pandemie	
--	---	---	---

4. Verlassen der Einrichtung

Unsere Bewohner dürfen die BHD Seniorenwohnanlage alleine oder mit Bewohnern, Besuchern oder Mitarbeitern verlassen, wenn sie sich dabei an die Regeln der Coronaschutzverordnung für den öffentlichen Bereich halten.

Während des Verlassens tragen somit die Bewohner und Besucher die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes!

5. Abschlussbemerkung

Die Einrichtungsleitung behält sich vor, kurzfristige Änderungen an diesen Regelungen vorzunehmen.

Wenn in der Einrichtung bei Bewohnern oder Beschäftigten eine COVID-19 Infektion festgestellt wurde, behalten wir uns vor, in Absprache mit der Gesundheitsbehörde, sofortige Abweichungen dieser Besuchsregelungen vorzunehmen.